

Rechnungsabschluss 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 20. März 2026, Zl. 41/1/2026-II

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20. März bis 27. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Angeschlagen am: 19.03.2026

Abgenommen am:

